



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz



Freiheit  
Einheit  
Demokratie

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
- Dienstbüro Berlin - 11055 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -4122

FAX +49 (0)30 18 529 - 4410

E-MAIL [02@bmelv.bund.de](mailto:02@bmelv.bund.de)

INTERNET [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

AZ 621-00203/0035

DATUM 03. März 2010

Frage für den Monat Februar 2010

Ihre am 24.02.2010 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 2/248

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Welche Überlegungen zum Bürokratieabbau im Bereich der Aquakultur unter Berücksichtigung der von invasiven Arten ausgehenden Risiken hat die Bundesregierung?“

beantworte ich wie folgt:

Da die Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Binnenfischerei bei den Bundesländern liegt, wird die Entwicklung der Branche von den jeweils dort gegebenen politischen Vorgaben und Verwaltungsstrukturen geprägt.

Neben dem ländereigenen Fischereirecht haben vor allem europäische Richtlinien und Verordnungen, wie z. B. die Meeresstrategie- und Wasserrahmenrichtlinie, die Richtlinie mit Gesundheits- und Hygienevorschriften für Tiere in Aquakultur und Aquakulturerzeugnisse und zur Verhütung und Bekämpfung bestimmter Wassertierkrankheiten, einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fischerei und Fischzucht in Binnengewässern.

Speziell die starke Zunahme EU-weiter Regelungen in der jüngsten Vergangenheit führt zu einem stetigen Anpassungsdruck und zu Problemen in der Umsetzung und wird von Seiten der Verwaltungen wie von den Aquakulturproduzenten als Belastung gesehen.

Deshalb ist die Entbürokratisierung der die europäische Aquakultur betreffenden Rechtsvorschriften und die Beschränkung auf tatsächlich notwendige Anforderungen aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie steht deshalb auch voll hinter den entsprechenden Schlussfolgerungen des Rates aus dem Jahr 2009 zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft für die Aquakultur - Neuer Schwung für die Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur“.

Gleichwohl sieht die Bundesregierung die mit invasiven Arten verbundene Problematik. Sie unterstützt es deshalb, dass sich die Gemeinschaft mit der Verordnung des Rates (EG) Nr. 708/2007 über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur eine eigene Rahmenregelung an die Hand gegeben hat, um die mit der Verwendung nicht heimischer Arten in der Aquakultur möglicherweise verbundene Gefährdung der Ökosysteme zu vermeiden, negative biologische Wechselwirkungen, einschließlich genetischer Veränderungen mit heimischen Populationen zu verhindern sowie die Ausbreitung von Nichtzielarten und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf natürliche Lebensräume auszuschließen.

In Abstimmung mit den Bundesländern begrüßt die Bundesregierung ebenfalls die nun vorgeschlagene Änderung der Verordnung (EG) Nr. 708/2007 prinzipiell, da damit die Voraussetzung geschaffen wird, geschlossene Aquakulturanlagen von den sehr umfangreichen Antragspflichten bei der Verwendung nicht heimischer oder gebietsfremder Arten zu befreien.

Das umfangreiche Genehmigungsverfahren für die Einfuhr und die Verbringung von nicht heimischen oder gebietsfremden Arten erscheint bei geschlossenen Aquakulturanlagen nicht erforderlich, da hier praktisch kein Risiko einer unbeabsichtigten Freisetzung von Zuchtarten, Nichtzielarten, Krankheiten oder Parasiten in natürliche Gewässer besteht.

Mit freundlichen Grüßen

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.